

# Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 20.12.2010

Anwesend: A.Lecerf, Bürgermeister-Vorsitzender;

R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann, Schöffen;

M.Crutzen, G.Renardy, J.Frantzen, R.Kerren-Stroh, L.Ortmanns, M.Kelleter-Chaineux, L.Kessel, W.Heeren, T.Malmendier-Ohn, G.Aussems, A.Bongartz-Bickmeier, P.Loyens Mitglieder;

Y. Fritsch-Decheneux, Gemeindesekretärin;

Schöffin S. Houben-Meessen und Ratsmitglieder M.Crutzen, M.Kelleter-Chaineux und L.Ortmanns werden später eintreffen

## Öffentliche Sitzung

### 1. Protokoll der Sitzung vom 29. November 2010 – Verabschiedung.

Mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen (*Ratsmitglied G. Aussems und R.Kerren-Stroh, die am 29.11.2010 nicht anwesend waren*) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2010.

### 2. Mitteilungen.

Das Ratsmitglied L. Ortmanns ist ab diesem Punkt anwesend.

Der Bürgermeister-Vorsitzende teilt den Anwesenden mit:

1.: Die Gemeinde erhielt am vergangenen 2. Dezember vom Wallonischen Ministerpräsidenten Benoît Lutgen die Bewilligung der Subvention in Höhe von 184.500 Euro für die Lokale Entwicklungsagentur Lontzen, im Rahmen des Programms Interreg Euregio Maas - Rhein des Projekts Aquadra.

2.: Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit bei den augenblicklich herrschenden starken winterlichen Witterungen, hatte der Bürgermeister am heutigen Tag eine Koordinationsversammlung einberufen, zu welcher er den Wegeschöffen O. Audenaerd, den Bauamtleiter P. Neumann (als Sicherheitskoordinator), den Dienst tuenden Fuhrparkleiter O. Cormann, den Feuerwehrkommandanten J-L .Moutschen und eine Vertretung der Polizeizone Weser-Göhl eingeladen hatte. Anlässlich dieser Versammlung wurden folgende Maßnahmen getroffen: Die Nebeneingänge an den Kirchen sollen ab dem 21.12.2010 und bis Antreten des Tauwetters durch Polizeiverordnung gesperrt werden - Ein Hubwagen soll angemietet werden, mit welchem die Feuerwehr Flachdächer von den schweren Schneemassen befreien sollen - An verschiedenen Stellen an den Straßen angehäufte Schneemassen sollen abtransportiert werden, vor den Gemeindeschulen soll mit dieser Arbeit begonnen werden um somit die Schuleingänge bzw. Ausgänge durch bessere Übersicht zu sichern – Verschiedene strategische Punkte auf gewissen Verkehrsachsen sollen gründlich von Schnee geräumt werden.

### 3. Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase IV. Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisnahme.

Das Ratsmitglied M.Crutzen ist ab diesem Punkt anwesend.

#### **Der Gemeinderat,**

In Anwendung des Art. 129bis des Wallonischen Gesetzbusches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie, mit welchem die Prozedur zur Abänderung oder Abschaffung eines kommunalen Verkehrsweges festlegt wird;

In Anwendung des Art. 330 11° des Wallonischen Gesetzbusches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie, mit welchem die Prozedur festgelegt wird, wenn ein Antrag von der allgemeinen Städtebauordnung abweicht in Bezug auf die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit;

Nach Durchsicht des Städtebaugenehmigungsantrags der Gemeinde Lontzen – zur Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase IV, übermittelt am 21/10/2010 – Ref. UCP3/9595/OC/CM durch die Operative Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt laut Sektorenplan in Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet;

Aufgrund dass gemäß Artikel 129bis und Artikel 330 11° des W.G.R.S.E. eine öffentliche Untersuchung durchgeführt werden muss;

Aufgrund der im Rahmen des Städtebaugenehmigungsantrags Art. 129bis und Art 330 des WGRSE vom 10/11/2010 bis zum 25/11/2010 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ – bezüglich der Aufwertung des Dorfkerns Lontzen – Phase IV, anlässlich welcher 4 schriftliche Einsprüche, wovon einer mit 12 Unterschriften versehen ist, sowie ein mündlicher Einspruch eingegangen sind;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in seinen Erläuterungen.

Nach eingehender Beratung;

**Beschließt** der Gemeinderat:

1. Die Untersuchung, welche im Rahmen des Städtebaugenehmigungsantrags durchgeführt wurde und wobei 4 schriftliche Einsprüche, wovon einer mit 12 Unterschriften versehen ist, sowie ein mündlicher Einspruch eingereicht wurden, zur Kenntnis zu nehmen;

1. Für gegenwärtigen Beschluss ist in Anwendung des Artikels L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung eine Anschlagsprozedur durchzuführen;

2. Gegenwärtiger Beschluss, nebst den gesamten Anlagen, wird nach Beendigung der Anschlagprozedur der Operativen Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

#### **4. Straßen- und Kanalisationsarbeiten mit Abänderung des kommunalen Wegenetzes – Dahlienstraße. Untersuchung von « Commodo und Incommodo » - Kenntnisaufnahme.**

Das Ratsmitglied M.Kelleter-Chaineux ist ab diesem Punkt anwesend.

##### **Der Gemeinderat,**

In Anwendung des Art. 129bis des Wallonischen Gesetzbusches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie, mit welchem die Prozedur zur Abänderung oder Abschaffung eines kommunalen Verkehrsweges festgelegt wird;

In Anwendung des Art. 330 11° des Wallonischen Gesetzbusches über die Raumordnung, den Städtebau, das Erbe und die Energie, mit welchem die Prozedur festgelegt wird, wenn ein Antrag von der allgemeinen Städtebauordnung abweicht in Bezug auf die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Beweglichkeit;

Nach Durchsicht des Städtebaugenehmigungsantrags des Herrn Cormann der GmbH BATICO – mit Sitz in 4840 Welkenraedt – rue Voie de Liège, 104, bezüglich Straßen- und Kanalisationsarbeiten mit Abänderung des kommunalen Wegenetzes – Dahlienstraße, im Rahmen der am 01/07/2010 erteilten Parzellierungsgenehmigung Ref. 10.199-3/108, übermittelt am 19/10/2010 – Ref. UCP3/10305/OC/VD durch die Operative Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen;

In Anbetracht, dass sich dieses Projekt laut Sektorenplan in Wohngebiet mit ländlichem Charakter befindet;

Nach Durchsicht der Auszüge des Katasterplans und der Katastermutterrolle;

Aufgrund dass gemäß Artikel 129bis und Artikel 330 11° des W.G.R.S.E. eine öffentliche Untersuchung durchgeführt werden muss;

Aufgrund der im Rahmen des Städtebaugenehmigungsantrags Art. 129bis und Art 330 11° des W.G.R.S.E. vom 10/11/2010 bis zum 25/11/2010 durchgeführten Untersuchung von „Commodo und Incommodo“ – bezüglich der Straßen- und Kanalisationsarbeiten – Dahlienstraße, anlässlich welcher 1 schriftlicher Einspruch sowie ein mündlicher Einspruch (durch 2 Personen formuliert) eingegangen ist;

Auf Grund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Gehört den Schöffen R.Franssen in seinen Erläuterungen.

Nach eingehender Beratung;

##### **Beschließt der Gemeinderat:**

1. Die Untersuchung, welche im Rahmen des Städtebaugenehmigungsantrags bezüglich Straßen- und Kanalisationsarbeiten mit Abänderung des kommunalen Wegenetzes – Dahlienstraße - durchgeführt wurde und wobei 1 schriftlicher Einspruch sowie ein mündlicher Einspruch (durch 2 Personen formuliert) eingereicht wurde, zur Kenntnis zu nehmen.

1. Für gegenwärtigen Beschluss ist in Anwendung des Artikels L1133-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung eine Anschlagprozedur durchzuführen;

2. Gegenwärtiger Beschluss, nebst den gesamten Anlagen, wird nach Beendigung der Anschlagprozedur der Operativen Generaldirektion für Raumordnung, Wohnungswesen, Erbe und Energie in Eupen zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

#### **5. Ländliche Entwicklung – Projektakte L4b: Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn und der Fußwege im Hinterbereich - Antrag einer Konvention 2011.**

Die Schöffin S.Houben-Meessen ist ab diesem Punkt anwesend.

##### **Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht des Dekretes der Wallonischen Region vom 06. Juni 1991 zur Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 28. Juli 2004, welcher das Programm der Ländlichen Entwicklung der Gemeinde Lontzen, sowie den Erhalt von Zuschüssen zur Durchführung der verschiedenen Projekte genehmigt;

Aufgrund dass die Gemeinde die Fortsetzung der globalen Gestaltung des Dorfkerns Walhorn fortsetzen möchte;

Aufgrund der Versammlung der Ö.K.L.E. (Örtliche Kommission der ländlichen Entwicklung) vom 02. Dezember 2010, wobei das Projekt vorgestellt und einstimmig günstig begutachtet wurde;

Nach Durchsicht der 4 Seiten umfassenden Notiz über die Absichtserklärung;

Nach Durchsicht der Skizze;

Nach Durchsicht der Kostenschätzung in Höhe von 721.308,50 €, inklusive Honorare und MwSt.;

Aufgrund der Tatsache, dass die erforderlichen Kredite zur Bezahlung von Honoraren im außerordentlichen Haushalt 2011 in Höhe von 20.000,- € vorgesehen werden sollten;

In Erwägung, dass das Projekt zu 80% und/oder 60% seitens der Wallonischen Region bezuschusst werden soll;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des zuständigen Schöffen für Ländliche Entwicklung Herrn R. FRANSSSEN in seinen Ausführungen;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes M.Crutzen, der auf die Notwendigkeit der Beleuchtung hinweist und auf die Tatsache, dass verschiedene Teilstücke des Projektes über Privatgrund verlaufen und der bedauert, dass die Einmündung des geplanten Fußwegs, als Verbindung zum Heppion, nicht genau vor der Schule vorgesehen wird;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes G. Renardy, der darauf hinweist, dass darauf geachtet werden sollte, dass die in Walhorn geplante Abwasserklärung und Kanalisation (PASH) nicht in Konflikt mit dem vorliegenden Projekt stehen sollte;

Gehört den Schöffen R.Franssen in seinen weiteren Erklärungen;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

**Beschließt** der Gemeinderat bei 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (Schöffe O.Audenaerd):

1. Eine Konvention 2011 zur Gestaltung des Rolduc Platzes in Walhorn und der Fußwege im Hinterbereich, im Rahmen des Gemeindeprogramms zur Ländlichen Entwicklung, für einen Betrag in Höhe von 721.308,50 € inklusive MwSt. zu beantragen, wovon der Gemeindeanteil 20% oder 40% betragen wird.
1. Gegenwärtigen Beschluss, sowie alle Unterlagen, an die zuständige Behörde zwecks weiterer Veranlassung, und an den zuständigen Minister der Wallonischen Region für Ländliche Entwicklung zwecks Genehmigung und Erteilung der Konvention weiterzuleiten.
3. Die finanziellen Mittel im Haushalt 2011 vorzusehen.

## **6. Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet – 1. Haushaltsabänderung 2010 – Gutachten.**

**Der Gemeinderat,**

Nach Durchsicht seines Beschlusses vom 25.01.2010, durch welchen der Gemeinderat dem Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet ein günstiges Gutachten erteilt hat;

Nach Durchsicht des am 03.12.2010 vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen, hier beiliegenden abgeänderten Haushaltsplans für das Geschäftsjahr 2010 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet;

In Anbetracht, dass die Deutschsprachigen Gemeinschaft zugesagt hat, sich mit 60% an den Notsicherungsmaßnahmen für den Turm der Friedenskirche in Eupen zu beteiligen und in Aussicht gestellt hat, dass dieses Geld noch in 2010 ausgezahlt wird;

Dass damit die Defizite der vergangenen 2 Jahre ausgeglichen werden;

In Erwägung dass, da nach dem Berechnungsschema die Gemeinden für eventuelle Defizite aufkommen, nun 11.310,64 € an die Gemeinden zurückgezahlt werden, was für die Gemeinde Lontzen 1.071,96 € (9%) darstellt;

In Erwägung, dass die für Notsicherungsmaßnahmen für den Turm der Friedenskirche in Eupen entstandenen Kosten in Höhe von 4.196,59 € für die Feuerwehreinsätze, Absperrungen usw., an welche die Deutschsprachige Gemeinschaft sich nicht beteiligt, zwischen den verschiedenen Gemeinden (84,25 %) und der Kirchengemeinde (15,75 %) aufgeteilt werden, wovon 318,21 € (9%) von der Gemeinde Lontzen zu übernehmen sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Gehört das Ratsmitglied M.Crutzen in seinen Äußerungen;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Beratung;

**Beschließt** einstimmig:

1. Ein günstiges Gutachten für folgende Haushaltsabänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen - Neu-Moresnet zu erteilen:

Vorherige Einnahmen : 1.188.095,49 €

Vorherige Ausgaben : 1.188.095,49 €

Erhöhungen :

Einnahmen : 6.880,00 €

Ausgaben : 6.880,00 €

Neues Resultat :

Einnahmen : 1.194.975,49 €

Ausgaben : 1.194.975,49 €

Gegenwärtige Haushaltsanpassung verursacht keine Erhöhung des Gemeindeanteils:

2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks weiterer Veranlassung übermittelt.

## **7. Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde bei der W.F.G. - Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens V.o.G.**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des vorliegenden Schreibens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens vom 16.11.2010 betreffend Mitgliedschaft 2011;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. September 1993 und 21. Oktober 1993, mit welchem der Gemeinderat die Abänderungen der Satzungen des Wirtschaftsausschusses der Ostgebiete und die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens für das Jahr 1994 verabschiedete und jährlich die Verlängerung der Mitgliedschaft berät;

In Anbetracht dass der Gemeinderat seit dem einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 0,75 € pro Einwohner zwecks Beteiligung an den Funktionskosten zahlt;

Gehört den Bürgermeister-Vorsitzenden A.Lecerf in der Vorstellung dieses Punktes;

In Anbetracht dass es angezeigt ist, die weitere Mitgliedschaft für das Jahr 2011 ausdrücklich zu beschließen und den üblichen Mitgliedsbeitrag von 0,75 € pro Einwohner als Beteiligung an den Funktionskosten vorzusehen;

In Anbetracht dass sich der Beitrag 2010, ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 5.405 Einwohnern auf 4.053,75 € belief;

In Anbetracht dass für die Berechnung des Beitrags 2011, die Einwohnerzahl am 01.01.2011 zu berücksichtigen sein wird;

Aufgrund des Artikels L1125-30 des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Anhörung des Bürgermeister-Vorsitzenden A.Lecerf in seinen Erläuterungen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, sich der V.o.G. Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens für die Dauer eines weiteren Jahres anzuschließen;

**Beschließt** einstimmig:

1. Die Gemeinde Lontzen bestätigt für das Jahr 2011 ihre Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens V.o.G. und beteiligt sich an den Funktionskosten der W.F.G. mit einem Betrag von 0,75 € pro Einwohner, wobei die Einwohnerzahl am 01.01.2011 zu berücksichtigen sein wird;
  2. Der notwendige Betrag wird im Gemeindehaushalt 2011 unter Artikel 51101/33202 des ordentlichen Dienstes vorgesehen;
  3. Vorliegender Beschluss ergeht an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgiens V.o.G. zwecks weiterer Veranlassung.
- 8. Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung – Mitteilung des Kassenstandes der Gemeinde am 30.06.2010 – Zur Kenntnisnahme**

**Der Gemeinderat,**

Am 21. Oktober 2010 hat der beauftragte Bezirkskommissar Herr A. STASSEN den Kassenstand zum 30.06.2010 des Regionaleinnehmers der Gemeinde Lontzen geprüft.

Nach Durchsicht des nun vorliegenden Kassenstandberichts vom 30.06.2010, laut welchem der Kassenstand an diesem Datum 1.180.600,44 Euro betrug;

In Erwägung, dass es seitens des Herrn beauftragten Bezirkskommissars keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfung gegeben hat ;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenstandes des zweiten Quartals 2010 zur Kenntnis.

**9. Artikel L1124-42 §1 des Kodex der Lokalen Demokratie und Dezentralisierung – Mitteilung des Kassenstandes der Gemeinde am 30.09.2010 – Zur Kenntnisnahme**

**Der Gemeinderat,**

Am 21. Oktober 2010 hat der beauftragte Bezirkskommissar Herr A. STASSEN den Kassenstand zum 30.09.2010 des Regionaleinnehmers der Gemeinde Lontzen geprüft.

Nach Durchsicht des nun vorliegenden Kassenstandberichts vom 30. September 2010, laut welchem der Kassenstand an diesem Datum 1.443.311,44 Euro betrug;

In Erwägung, dass es seitens des Herrn beauftragten Bezirkskommissars keine Bemerkungen bezüglich der o.e. Kassenprüfung gegeben hat ;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund von Artikel L1124-42 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und Dezentralisierung, nimmt der Gemeinderat die beiliegende Mitteilung des Kassenstandes des dritten Quartals 2010 zur Kenntnis.

**10. Gemeindegeldführung - Festlegung von einem provisorischen Zwölftel für das Wirtschaftsjahr 2011 – Beschlussfassung.**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Artikels 14 des Kgl. Erlasses vom 02.08.1990 zur Einführung der Neuen Allgemeinen Gemeindegeldführungsordnung (NAGBO);

Aufgrund der Tatsache, dass es aus arbeitsorganisatorischen und aus technischen Gründen nicht möglich war, den Gemeindehaushalt für das Geschäftsjahr 2011 bisher zu erstellen;

In Anbetracht dass gemäß Art. 14 des NAGBO, vor der definitiven Feststellung des Haushaltsplanes, in 2011 Ausgaben anhand provisorischer Mittel getätigt werden können;

In Erwägung dass die provisorischen Mittel auf Zwölftel der im Haushalt des vorigen Rechnungsjahres eingetragenen Haushaltsmittel festgelegt werden;

In Erwägung dass die provisorischen Mittel nur die ordentlichen obligatorischen Ausgaben betreffen;

In Anbetracht der Notwendigkeit von Beginn an des neuen Jahres 2011 bestimmte Ausgaben weiter tätigen zu können;

Gehört den Schöffen K. Cormann in der Vorstellung dieses Punktes;

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

**Beschließt** einstimmig:

1. Für den Haushalt des Geschäftsjahres 2011 einen provisorische Zwölftel zu verabschieden.
2. Gegenwärtiger Beschluss wird der Aufsichtsbehörde zwecks Billigung übermittelt.

## **11. Wahl eines neuen Mitgliedes der Ö.K.L.E. ( Örtliche Kommission für Ländliche Entwicklung ).**

### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Region vom 06.06.1991 bezüglich der Ländlichen Entwicklung;

Aufgrund des Ausführungsbeschlusses der Wallonischen Region vom 20.11.1991 bezüglich des o.e. Dekretes bezüglich der Ländlichen Entwicklung;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.06.2008, mit welchem die Mitglieder der Ö.K.L.E. bezeichnet werden;

Nach Durchsicht des Gemeinderatsbeschlusses vom 25. Januar 2010 zur Wahl von zusätzlichen Mitgliedern der Ö.K.L.E.;

In Anbetracht der Tatsache, dass Herr Pierrot Loyens, der Ö.K.L.E. als effektives Mitglied laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2008 angehörte, und dieser am 25.10.2010 als neues Gemeinderatsmitglied eingeführt wurde;

Aufgrund des Artikels 5 des Dekrets vom 06.06.1991 über die Ländliche Entwicklung, welcher besagt, dass nur ein Viertel der effektiven und Ersatzmitglieder unter den Mitgliedern des Gemeinderats gewählt werden;

Aufgrund der Tatsache, dass mit der Ernennung von Herrn Pierrot Loyens mehr als ein Viertel Ratsmitglieder in der Ö.K.L.E. vertreten sind;

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Loyens durch ein Mitglied aus der Bevölkerung ersetzt werden muss;

Aufgrund der Geschäftsordnung der Ö.K.L.E, insbesondere des Artikels 16 welcher besagt, dass „jede Person, die nach der Einsetzung der Ö.K.L.E. Mitglied dieser Kommission werden möchte, eine schriftliche Bewerbung an den Vorsitzenden richten kann, die er der Ö.K.L.E. bei ihrer nächsten Sitzung vorlegt. Die Ö.K.L.E. entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit über die Annahme dieser Bewerbung. Die Entscheidung der Ö.K.L.E. bedarf anschließend der Genehmigung durch den Gemeinderat“;

Nach Durchsicht der schriftlichen Bewerbung des Herrn Michael Dahlen, wohnhaft Rottdriescher Straße 49 in Herbesthal;

Nach Durchsicht des Protokolls der Ö.K.L.E. - Sitzung vom 14.12.2009 – Punkt IV Bezeichnung von neuen Mitgliedern, welches besagt, dass der Kandidat einstimmig durch die Ö.K.L.E. angenommen worden sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach eingehender Beratung;

Nach geheimer Abstimmung;

**Beschließt** bei 15 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, und 1 Enthaltung:

1. Den Herrn Michael Dahlen als effektives Mitglied der Ö.K.L.E. zu bezeichnen.
2. Die Ö.K.L.E. setz sich demnach wie folgt zusammen:

### **a) Ordentliche Mitglieder**

<b>Ö.K.L.E.</b>	<b>Ersatz Ö.K.L.E.</b>	<b>2. Ersatz Ö.K.L.E.</b>
<b>A. ALDENHOFF</b> Sandstraße 13b 4711 LONTZEN	<b>D. FRANSOLET</b> Heidestraße 75 4711 LONTZEN	<b>N. GAUDER</b> Rottdriescher Straße 86 4710 LONTZEN
<b>C. PERMANTIER</b> Ketteniser Str., 68 4711 LONTZEN	<b>M. ROSKAMP</b> Groetbacher Weg 1 4711 LONTZEN	<b>H. BECKERS</b> Limburger Straße 203 4710 LONTZEN
<b>G.LOCHT</b> Limburger Straße 242b 4710 LONTZEN	<b>C. KESSEL</b> Ketteniser Straße 79 4711 LONTZEN	<b>J-M WERTZ</b> Sandstraße 17 4711 LONTZEN
<b>A. RENARDY</b> Bergstraße 122 4710 LONTZEN	<b>S. KERREN</b> Kapellenstraße 90 4710 LONTZEN	<b>J. KESSEL</b> Bergstraße 80 4710 LONTZEN
<b>D. MARICHAL</b> Rottdriescher Straße 64 4710 LONTZEN	<b>J-C WERNER</b> Henri Schils Straße 29 4710 LONTZEN	<b>M. WILLEMS</b> Stöck 1 4710 LONTZEN
<b>M. HABETS</b> Neutralstraße 450 4710 LONTZEN	<b>P. CHANTRAINE</b> Limburger Straße 208 4710 LONTZEN	<b>D. ROSENGARTEN</b> Rabotrather Straße 14 4710 LONTZEN
<b>M. DAHLEN</b> <b>Rottdriescher Straße 49</b> <b>4710 LONTZEN</b>	<b>J-M DAHLEN</b> <b>Rottdriescher Straße 58</b> <b>4710 LONTZEN</b>	<b>J. DRESSE</b> <b>Rabotrather Straße 7</b> <b>4710 LONTZEN</b>

<b>C. KERREN</b>	<b>C. TILLMANNS</b>	<b>K. CHAINEUX</b>
Feldstraße 20 4710 LONTZEN	Asteneter Straße 23 4711 LONTZEN	Sandstraße 39 4711 LONTZEN
<b>H.MÜLLENS</b>	<b>C. GÖBEL</b>	<b>E. MAASSEN</b>
Montzener Straße 172 4710 LONTZEN	Tulpenweg 9 4710 LONTZEN	Kirchbuschweg 36 4711 LONTZEN

#### **b) Gemeinderatsmitglieder**

	<b>Ö.K.L.E.</b>	<b>Ersatz Ö.K.L.E.</b>	<b>2. Ersatz Ö.K.L.E.</b>
Bezeichnet durch die Mehrheit	<b>R. FRANSSSEN</b> Mühlenweg 29 4710 LONTZEN	<b>T. MALMENDIER</b> Fleuschergasse 18 4710 LONTZEN	<b>M. CRÜTZEN</b> An der Eiche 5 4711 LONTZEN
	<b>L. KESSEL</b> Schlossstrasse 41 4710 LONTZEN	<b>O. AUDENAERD</b> Pappelweg 16 4710 LONTZEN	<b>R. KERREN</b> Tulpenweg 11 4710 LONTZEN
Bezeichnet durch die Opposition	<b>M. KELLETER</b> Merolser Straße 63 4711 LONTZEN	<b>G. RENARDY</b> Kreuzstraße 74 4711 LONTZEN	<b>W. HEEREN</b> Limburger Straße 189 4710 LONTZEN

1. Gegenwärtigen Beschluss der Regionalen Beratenden Raumordnungskommission der Wallonischen Regionalexekutive zwecks Genehmigung zu übermitteln.

#### **12. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)**

**FRAGE 1 von Ratsmitglied A. Bongartz-Bickmeier:** Sie beklagt sich über die chaotischen Situationen auf den Straßen in Walhorn, die durch die starken Schneefälle in den letzten Tagen und die dadurch erfolgte Sperrung der Merolser Straße entstehen.

*ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf* der erklärt, dass er heute, nachdem er über diese Verkehrsprobleme in Kenntnis gesetzt worden war, für die Straßenräumungen in Walhorn, zusätzlich ein Lohnunternehmen beauftragt hat, um das Dorfzentrum und insbesondere auch den Kreisverkehr an der Kirche von Schnee und Eis zu räumen, womit ein Steckenbleiben von Fahrzeugen und insbesondere der zahlreichen dort durchfahrenden Molkereifahrzeuge verhindert wird.

**FRAGE 2 von Ratsmitglied M. Crutzen:** Er stellt sich Fragen über die Notwendigkeit der Sperrung wegen Schnee- und Eisglätte der Merolser Straße und ist der Ansicht, dass Fahrzeuge, so wie früher, mit Schneeketten ausgerüstet werden sollten. Durch die Sperrung dieser Straße erhöht sich der LKW-Verkehr (insbesondere Lastwagen der Molkerei) durch das Dorfzentrum von Walhorn in Richtung Kettenis. Dadurch sind auch in der Ketteniser Straße Probleme aufgetreten, durch liegen gebliebene LKW, die auf glatter und auch noch mit Schnee bedeckter Straße nicht mehr weiter fahren konnten.

*ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf* der erklärt, dass die Merolser Straße nicht auf seine, sondern auf Initiative der Polizei gesperrt worden ist. Er wird diese Entscheidung respektieren und sich ihr nicht widersetzen. Auch berichtet er, dass LKW, die trotz Sperrung trotzdem die Merolser Straße benutzen, von der Polizei angehalten und protokolliert wurden.

*Der Wegeschöffe O. Audenaerd* fügt noch hinzu, dass man sehr bemüht ist, ständig die Ketteniser Straße von Schnee zu räumen, sowohl vom Streudienst unserer Gemeinde, als auch von dem der Stadt Eupen.

**FRAGE 3 von Ratsmitglied M. Kelleter-Chaineux:** Sie bittet das Kollegium, Maßnahmen zu treffen um die Bushaltestellen von Schnee zu räumen. Aus den Bussen steigende Personen können nicht anders als durch den dort liegenden hohen Schnee zu gehen.

*Das Kollegium* wird das Nötige veranlassen.

**FRAGE 4 von Ratsmitglied M. Crutzen:** Anlässlich der vor einigen Wochen mit dem Forstamt vorgenommenen Waldbegehung, erfuhren wir, dass gewissen Waldarbeiten durch ein Unternehmen durchgeführt werden sollten. Er möchte wissen, ob das was er von indirekter Quelle erfahren hat der Wahrheit entspricht, nämlich dass die Arbeiten unterbrochen worden seien, wegen zu starker Beschädigung des Waldes bzw. der Wege.

*ANTWORT des Wegeschöffe O. Audenaerd* der bisher keinerlei Informationen darüber erhalten hat, er wird sich jedoch sofort im Forstamt erkundigen.

**FRAGE 5 von Ratsmitglied M. Crutzen:** Die Wallonische Region startet momentan einen Aufruf für „Eco-Zonings“ Projekte. Solche Projekte werden mit bis zu 300.000,00 € bezuschusst. Projekte mussten bis zum 15.12.2010 eingereicht werden, jedoch wurde diese Frist bis zum 31.01.2010 verlängert. Er denkt dass die SPI<sup>+</sup> für unser Gewerbegebiet in Herbesthal-Baum ein Projekt in diesem Rahmen einreichen sollte. Für unser Gewerbegebiet seien nämlich effektiv umweltfreundliche Maßnahmen – Gewitterbecken, Fußgängerwege, erhalten von Hecken... vorgesehen.

*ANTWORT des Bürgermeister-Vorsitzende A. Lecerf der dies mit Interesse zur Kenntnis nimmt und er wird am morgigen Dienstag, anlässlich der dann stattfindenden Generalversammlung der SPI<sup>+</sup>, Frau LEJEUNE über das Einreichen eines Projektes ansprechen. Gleichzeitig wird er morgen auch schriftlich die SPI+ darum bitten.*

**Namens des Gemeinderates:**

**Die Gemeindesekretärin,**

**Der Bürgermeister,**

**Y.FRITSCH-DECHENEUX**

**A.LECERF**